

erstellt am: 02.02.2011

- öffentlich -

## **Verfahren für Ehrungen in der Stadt Solingen hier: Änderung der Hauptsatzung und anderen ortsrechtlichen Bestimmungen**

Ressort 1: Oberbürgermeister Herr Feith Oberbürgermeister Norbert Feith  
Vorlage erstellt: Büro Oberbürgermeister

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>Datum</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>enthalten</b>
BV Wald	14.03.2011			
BV Gräfrath	15.03.2011			
BV Mitte	17.03.2011			
BV Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid	21.03.2011			
BV Burg/Höhscheid	31.03.2011			
Haupt- und Personalausschuss	05.04.2011			
Rat	07.04.2011			

## **1. Beschlussempfehlung**

### **1.1 Bezirksvertretungen**

1. Die Bezirksvertretung \_\_\_\_\_ empfiehlt dem Haupt- und Personalausschuss der Streichung von § 8 Absatz 2 Buchstabe d) der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 18. Juni 2008 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2010 zuzustimmen.

### **1.2 Haupt- und Personalausschuss**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung gemäß Ziffer 1.3. und legt fest, dass im Regelfall nur Personen bzw. Ereignisse durch Benennungen geehrt werden, die mindestens ein Jahr verstorben bzw. zehn Jahre vergangen sind.

### **1.3 Rat**

Der Rat beschließt die Satzung zur Regelung des Verfahrens für Ehrungen in der Stadt Solingen unter Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen gemäß Anlage 1.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Ziel**

Weiterentwicklung einer Kultur des förmlichen städtischen Ehrens und Festlegung eines dieser unterstützenden Verfahrens.

## 2.2 Anlass und Lösung

Langjährige latente Diskussionen über den Ehrenring einhergehend mit einer kaum noch durchgeführten Verleihung sowie (Nicht-)Benennungen an Hand nur noch beliebig zu nennender Kriterien und Verfahren.

Durch das vorgeschlagene Verfahren wird die Ehrenring-Verleihung zeitgemäß modernisiert und das Benennungsverfahren transparent geregelt.

## 2.3 Alternativen zur Beschlussempfehlung

Beibehaltung des bisherigen, teilweise unregelmäßigen und vielfach als unbefriedigend wahrgenommenen Zustandes.

## 3. Beschlussauswirkungen

Als Folge der Zielsetzung des Beschlusses zu einer Stärkung der Kultur des Ehrens ist auch eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie besonderer Leistungen in unserer Stadt angestrebt.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

### 4.1 für die Stadt Solingen

#### 4.1.1 auf die Personalkosten

Keine.

#### 4.1.2 auf die Ergebnisrechnung

Originär keine. Vermehrte Verleihungen bzw. Benennungen können Auswirkungen haben.

#### 4.1.3 auf die Finanzrechnung

Originär keine.

#### 4.1.4 auf das Eigenkapital

Originär keine.

### 4.2 für Dritte

Keine.

## 5. Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Formal werden durch diesen Beschluss lediglich politik- bzw. verwaltungsinterne Verfahren definiert, so dass eine Beteiligung an dieser Stelle entbehrlich ist. Durch die klare Beschreibung und Definition der Verfahren für Ehrungen wird aber Transparenz hergestellt, die den eigentlichen Vorlauf von Ehrungen bürgerfreundlicher darstellt und somit Beteiligung erleichtert.

## 6. Erläuterungen:

Ehrungen der Stadt Solingen sind die Ehrenbürgerschaft, der Ehrenpreis „Schärfste Klinge“, der Ehrenring sowie die Benennung von Straßen, Plätzen, Wegen bzw. Gebäuden/Gebäudeteilen.

Hinzu kommen Ehrungen anderer Art wie bspw. der Agenda-Preis oder Sportlehrerungen.

### a) Aktuelle Situation

#### Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft ist in § 34 GO NRW geregelt. Im Solinger Ortsrecht gibt es keine ausfüllenden Bestimmungen.

Momentan hat Solingen einen Ehrenbürger, den in Solingen geborenen Alt-Bundespräsidenten Walter Scheel.

#### Ehrenpreis „Schärfste Klinge“

Der Ehrenpreis „Schärfste Klinge“ wird auf der Basis einer Satzung vom 18. Oktober 2002 (Anlage 2) verliehen. Zwischen den Jahren 1991 und 2002 wurde der Preis nicht mehr verliehen. Auf Initiative des damaligen Oberbürgermeisters Franz Haug nach seiner Wahl 1999 wurde der Preis reaktiviert und modernisiert; bspw. wurde aus dem Degen als Preis eine Skulptur die den präzisen Schnitt der schärfsten Klinge symbolisiert und die Verleihung aus einer "Honoratioren-Veranstaltung" auf Schloß Burg zu einer Bürger-Veranstaltung im Theater und Konzerthaus. Der Preis wird zurzeit alle 3 Jahre verliehen.

Preisträger:

- 1978 Gaston Thorn, Premierminister Großherzogtum Luxemburg
- 1979 Ernst Albrecht, Ministerpräsident Niedersachsen
- 1980 Bruno Kreisky, Bundeskanzler Republik Österreich
- 1981 Léopold Sédar Senghor, Präsident Republik Senegal a.D.
- 1982 Richard von Weizsäcker, Reg. Bürgermeister von Berlin
- 1986 Alfred Grosser
- 1991 Gyula Horn, Außenminister Republik Ungarn a.D.
- 2002 Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D.
- 2005 Lothar Späth, Ministerpräsident Baden-Württemberg a.D.
- 2008 Jean-Claude Juncker, Premierminister Großherzogtum Luxemburg

#### Ehrenring

Der Ehrenring wird auf der Basis einer Satzung vom 11. Oktober 1961, zuletzt geändert am 03. November 1965 (Anlage 3) verliehen. In den letzten Jahren wurde der Preis nur sehr unregelmäßig – häufig kurz vor dem Ableben der Geehrten verliehen. Eine Vielzahl der bisherigen Ehrenringträger entstammt der Kommunalpolitik.

## Träger des Ehrenrings der Stadt Solingen sind:

1. Emil Schwarte (1964)
2. Dr. Otto Völpel (1964)
3. Gerhard Hebborn, Alt-Oberbürgermeister (1964)
4. Robert Freund (1964)
5. Richard Erntges (1964)
6. Joseph Pütz (1964)
7. Dr. K.F.O. James (1965)
8. C. Heinrich Hagedorn (1965)
9. Dr. Bernhard Boll (posthum 1968)
10. Elfriede Dorp (1969)
11. Rudolf Picard (1969)
12. Willi Hartschen (1969)
13. Maria Grosser (1971)
14. Alma Kobbenroth (1971)
15. Maria Schwieres (1971)
16. Gertrud Wolff (1971)
17. Richard Burckardt (1971)
18. Hans-Robert Grah (1971)
19. Karl Haberland, Alt-Oberbürgermeister (1971)
20. Karl Heim (1971)
21. Walter Klein (1971)
22. Paul Schmeck (1971)
23. Georges Fauconnet (1971)
24. Werner Helbig (1971)
25. Karl Hyn (1971)
26. Felix Neumann sen. (1971)
27. Hugo Picard (1971)
28. Otto Voos, Alt-Oberbürgermeister (1971)
29. Heinz Rosenthal (1973)
30. Anton Boos (1974)
31. Walter Freund (1974)
32. Klemens Jansen (1974)
33. Richard Kaufmann (1977)
34. Hans Keßler (1977)
35. Paul Krings (1977)
36. Paul Lauterjung (1977)
37. Georg Schlösser, Oberbürgermeister (1977)
38. Gerald Kelly (1982)
39. Roger Lagrange (1982)

40. Elisabeth Roock, Alt-Oberbürgermeisterin (1983)
41. Paul Becker (1983)
42. Dr. Willi Fischer, Oberstadtdirektor a. D. (1983)
43. Ernst Höpp (1983)
44. Hubert Patten (1983)
45. Dr. Benno Zepp (1983)
46. Ernst Walsken (1986)
47. Dr. Georg Niebch (1986)
48. Hubert Mallmann (1986)
49. Wolfgang Koch (1986)
50. Christian van Hofweegen (1986)
51. Karl-Heinz Martini (1987)
52. Alois Weber (1987)
53. Kurt Baden (1988)
54. Denise Ligier (1988)
55. Elfriede Saatkamp (1989)
56. Cornelis de Vries (1991)
57. Alida Immer (1993)
58. Hans Gerhard von Dreusche (1993)
59. Hans Kümpel (1993)
60. Karl Ernst (1995)
61. André Fagot (1995)
62. Gerd Kaimer, Oberbürgermeister (1996)
63. Walter Becker (2001)
64. Heinz Dunkel, Alt-Oberbürgermeister (2001)
65. Franz Haug (2010)

## **Benennung von Straßen, Plätzen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen bzw. Gebäuden/Gebäudeteilen**

Ein Verfahren zur Festlegung von Personen bzw. Ereignissen, nach denen benannt wird, existiert nicht.

Für die Benennung von Straßen, Plätzen und Wegen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) bzw. die Bezirksvertretungen zuständig. (Zuständigkeitsordnung, 7. (2) i) bzw. § 8 (2) f) Hauptsatzung) <Anlagen 4 und 5> Der Hauptausschuss legt die Namensgruppen für die Benennung der Straßen, Wege und Plätze in den Stadtbezirken fest. (Zuständigkeitsordnung, 1. (4) i)) Dies hat er letztmalig am 10. 07. 1975 getan; siehe Anlage 6.

Für die Benennung öffentlicher Einrichtungen einschließlich der Grund- und Hauptschulen sind die Bezirksvertretungen zuständig. (§ 8 (2) d) Hauptsatzung)

Bei der Benennung von Schulen sind diese zu beteiligen. Grundschulen werden in Solingen traditionell nach der Straße bzw. dem Sprengel benannt, an der bzw. in dem sie liegen.

Für die Benennung von Gebäuden/Gebäudeteilen gibt es keine explizite Regelung.

## **b) Veränderungsvorschläge**

### **Ehrenbürgerschaft**

Die äußerst sparsame Verleihung sollte beibehalten werden.

### **Ehrenpreis „Schärfste Klinge“**

Es wird kein Veränderungsbedarf gesehen.

### **Ehrenring**

Der Ehrenring sollte aus seiner starken kommunalpolitischen Prägung heraus weiterentwickelt und satzungsgemäß mehr noch für Städtepartnerschaften und herausragendes örtliches ehrenamtliches Engagement geöffnet werden.

Hierzu liegt eine Änderungssatzung vor, die die Ehrung in diesem Sinne modernisieren soll. Hierin ist u.a. vorgesehen, dass die Verleihung an amtierende Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen sowie von diesen beschickten Gremien als auch an Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausgeschlossen wird.

### **Benennung von Straßen, Plätzen, Wegen und öffentlichen Einrichtungen bzw. Gebäuden/Gebäudeteilen**

Benennungen sind mehrfach daran gescheitert bzw. kontrovers diskutiert worden, dass Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ehrungswürdigkeit bzw. -notwendigkeit mit solchen hinsichtlich des Zeitpunktes und/oder des Ortes vermischt worden sind.

Daher wird vorgeschlagen, dass Verfahren mehrstufig zu gestalten.

Zunächst wird durch einen Beschluss des Hauptausschusses festgelegt werden, welche Personen bzw. Ereignisse durch Benennungen zu ehren sind. Angelehnt an die Solinger Tradition bei Ehrungen und an die Bestimmungen für Ehrenbürgerschaften in der Gemeindeordnung soll für einen solchen Hauptausschuss-Beschluss eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig sein.

Ferner soll es eine Frist geben, nach deren Ablauf erst eine Ehrung möglich ist. Vorgeschlagen ist bei Personen eine Jahres-Frist nach Versterben und bei Ereignissen eine Frist von zehn Jahren.

Die Differenzierung beruht darauf, dass bei Ereignissen dieses der maßgebliche Anknüpfungspunkt ist, während bei Personen die Begründung für eine Ehrung im Regelfall vielfältig ist und teilweise weit vor dem Tode liegt.

Bisher ist nicht umfassend positiv festgelegt, welches Gremium für Benennungen zuständig ist, die nicht Straßen, Plätze oder Wege betreffen. Hierfür ist nunmehr umfänglich der Hauptausschuss vorgesehen, zum einen, um die Zuständigkeiten in diesem Bereich nicht weiter zu zerfasern, der Tatsache geschuldet, dass städtische Einrichtungen immer mehr stadtweite, zumindest aber überbezirkliche Bedeutung haben und zum anderen, da er Fachausschuss für die städtischen Gebäude ist. Die Rechte der Schulen und schulrechtliche Bestimmungen sind hiervon nicht berührt.

Da § 7 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für die Änderung der Hauptsatzung ein gesondertes Quorum (Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder) vorsieht, das somit auch für die mit der Beschlussempfehlung vorgelegte Satzung mit Änderung der Hauptsatzung gilt, legt Artikel 4 dieser vorgelegten Satzung klarstellend fest, dass die durch diese Satzung geänderten anderen ortsrechtlichen Bestimmungen auch ohne dieses Quorum zukünftig geändert werden können.

## 7. Anlagen:

- Anlage 1:  
Satzung zur Regelung des Verfahrens für Ehrungen in der Stadt Solingen unter Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen
- Anlage 2:  
Richtlinien über die Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Solingen „Die Schärfste Klinge“ vom 18. Oktober 2002
- Anlage 3:  
Satzung für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Solingen vom 11. Oktober 1961 in der Fassung der letzten Änderung vom 03. November 1965
- Anlage 4:  
Hauptsatzung vom 18. Juni 2008 in der Fassung der letzten Änderung vom 16. Dezember 2010
- Anlage 5:  
Zuständigkeiten der Ausschüsse vom 30. September 2010
- Anlage 6:  
Einteilungsplan für die Namensgebung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Solingens